

Vertraglich vereinbarte Auftragsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Annahme des Auftrages werden nachfolgend genannte Bedingungen zum Vertragsbestandteil des Auftrages: Der Transport ist im Auftrag von GL internationaler Logistikservice e.K. auszuführen. **Bei etwaigen Abweichungen vom Auftrag, insbesondere bezüglich Ladezeiten oder Lademenge, sind wir unverzüglich schriftlich sowie telefonisch unter +49 (0) 8282/6209800 zu informieren.**

Wenn es sich bei diesem Auftrag um eine Sonderfahrt / Direktfahrt handelt, wird explizit bei diesem Auftrag ein Um- bzw. Zuladeverbot vereinbart. Als Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung, von den im Transportauftrag angegebenen Terminen, von mehr als 1 Stunde, werden mindestens 50% der vereinbarten Frachtrate, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Unkostenbeitrag) in Höhe von 30€ vereinbart, bzw. abgezogen oder berechnet.

Handelt es sich bei dem Auftrag um einen Transport, bei dem die Termine nicht als fix vereinbart sind, beispielsweise um Stückgut, werden bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine 30% der Fracht als Vertragsstrafe vereinbart.

Bei einem nachweislichen Schaden, gelten die EU-Richtlinien. Hierbei berechnen wir die tatsächliche Schadenshöhe, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Unkostenbeitrag) in Höhe von 30€.

Der Lademitteltausch gilt als vereinbart. Europaletten sind grundsätzlich und Zug um Zug um tauschen. Nicht getauschte Lademittel sind innerhalb von 14 Tagen zurückzuführen. Frachtfreie Rückgabe gilt als vereinbart. Erfolgt die Rückgabe der Lademittel nicht innerhalb der Frist, werden diese wie folgt berechnet, 25,00 € je FP, 110€ je GB, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Umbuchungsgebühr) in Höhe von 28,50€. Bei Gutschrifterstellung einer verspäteten Rückgabe, behalten wir uns eine erneute Bearbeitungsgebühr / Umbuchungsgebühr von 30€ vor. Das Palettenaustauschrisiko obliegt alleine dem Frachtführer, sollte er sich nicht melden, dass und aus welchen Gründen nicht getauscht werden kann, kann der Grund nicht berücksichtigt werden. Die Meldung für den Nichttausch muss umgehend an uns schriftlich erfolgen, damit wir mit dem Kunden Rücksprache halten können. Eine spätere Reklamation kann nicht berücksichtigt werden. Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Direkte Kontaktaufnahme mit den Kunden (Absender+Empfänger) ist nicht gestattet, es sei denn, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer für Avis) sind explizit im Auftrag angegeben. Rückfragen sind ausschließlich an uns zu richten. Bei Verletzung des Kundenschlutzes drohen Geldstrafen in Höhe von bis zu 15.000,00€. Eine Weitergabe des Transportauftrages sowie Beauftragung von Subunternehmen sind ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp (neueste Fassung). Es wird darauf hingewiesen, dass nach deren Ziffer 23 die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes im Regelfall auf 5€ / kg Rohgewicht der Sendung beschränkt ist und das bei Großschäden darüber hinaus eine Begrenzung auf 2 SZR/kg greift. CMR-Versicherung incl. Art. 29 ist durch Sie zu Ihren Lasten gedeckt. Es gilt deutsches Recht. Die beförderungssichere Verladung (Ladungssicherung) im Sinne des § 412, Abs.1 HGB, obliegt dem Frachtführer. Bei Transport von Gefahrgütern sind die Vorschriften des aktuellen ADR's einzuhalten. Bei allen weiteren Transporten sind die nationalen Vorschriften zur Ladungssicherung, sowie insbesondere auch zum Arbeitsschutz des Fahrers einzuhalten.

Sollten Subunternehmer von Ihnen eingesetzt werden, so haften Sie uns gegenüber im Schadensfall wie bei Selbsteintritt. Dieses gilt auch und insbesondere in Bezug auf die Pfändung und dergleichen, die gegen diesen Transport wirksam werden sollten. Gerichtsstand für alle Parteien ist in 89312 Günzburg. Der Auftragnehmer versichert über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3 + 6 GüKG zu verfügen. Dies gilt insbesondere beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer. Änderungen bedürfen ausdrücklich einem Schriftverkehr.

Wurde ein Auftrag explizit mir neutraler Be- /Entladung erteilt, so darf die Beladestelle unter keinen Umständen den Empfänger erfahren, und der Empfänger keinesfalls die Ladestelle. Alle Papiere, die der Fahrer an der Ladestelle bekommt, aus denen der Versender hervorgeht, dürfen bei der Entladestelle nicht vorgelegt werden. Zur Anlieferung muss ein eigener CMR mit dem neutralen Absender geschrieben, oder wenn vorliegend unser vorab mitgeschickter Lieferschein verwendet werden. Im Falle der Nichteinhaltung der Neutralität vereinbaren wir pauschal eine Vertragsstrafe von 50% des Frachtpreises.

Standzeit / Wartezeit: 2 Stunden für die Beladung, sowie 2 Stunden für die Entladung gelten als vereinbart. Die Berechnung von Standgeldern ist nur gültig / berechtigt, wenn das mit uns vereinbart und **schriftlich fixiert wurde**.

Die Rechnung wird erst mit den vollständig vorliegenden Belegen, sowie Tauschquittungen anerkannt. Bei grenzüberschreitenden Transporten benötigen wir zusätzlich, zum Lieferschein, einen CMR/POD (int. Frachtbrief). Quittierte CMR-Frachtbriefe und Lieferscheine sowie Palettenscheine sind uns innerhalb von 10 Werktagen zuzusenden. (hilfsweise vorab per les- und druckbares FOTO oder PDF).

Die Zahlung erfolgt 45 Tage nach Eingang aller relevanten Belege

(Rechnung, Ablieferbelege, CMR, Palettenscheine, etc.) an: buchhaltung@gl-logistikservice.de

Mit Annahme des Transportauftrages, bestätige und akzeptiere ich die o. g. Allgemeinen Geschäfts Bedingungen

Wir bitten um Bestätigung dieses Transportauftrages innerhalb von 1 Stunde	
Fax:	
Datum / Unterschrift & Stempel	
Telefon (Fahrer)	Kennzeichen (Zugmaschine)